Parken und Fahrkarten



Parken auf dem Berufsschulgelände

Das Parken auf dem Berufsschulgelände ist generell <u>nicht</u> erlaubt. Berechtigungen sind nur in ausgewiesenen Sonderfällen erhältlich. Bei Missachtung wird ein Bußgeld erhoben.

Bitte benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel.

Beförderungskosten / Fahrkarten / Befreiung Eigenanteilszahlung

An den üblichen Verkaufsstellen erhältlich:

- das Jugendticket BW
- die Schüler RegioCard für 2 Zonen
- Netzfahrkarten (3 Zonen) zum monatlichen Eigenanteil

Im Sekretariat erhältlich:

- Stammkarten (für alle ermäßigten Fahrkarten)
- Antrag auf Rückerstattung von Fahrtkosten, die den monatlichen Eigenanteil überschreiten (z.B. Verbundkartennutzer)
- Antrag für Nutzung eines privaten PKW
 - gilt nur in Verbindung mit Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
 - muss sofort zu Schuljahresbeginn gestellt werden
 - Prüfung und Berechnung des Antrags Datum Eingangsstempel maßgebend
- Antragsformular zur Befreiung von Eigenanteilszahlungen von dritten oder mehr Kindern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

gez. Andreas Thomann, OStD Schulleiter